

Gilt nur als Reinertragsnachweis!

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Geldzuwendungen aus Zweckerträgen der Lotterie „PS-Sparen und Gewinnen“ des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift der vergebenden Sparkasse

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Zuwendung für das Sparjahr

2022

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattungen von Aufwendungen ja nein X

Wir sind wegen Förderung (**bitte entsprechendes unten ankreuzen**)
Nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid
des Finanzamtes _____ StNr. _____ vom _____
für den letzten Veranlagungszeitraum _____
nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes **von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6
des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.***)

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 wurde vom
Finanzamt _____ StNr. _____ mit Bescheid vom _____
nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (bitte entsprechendes unten ankreuzen) *):

Liste der für die Vergabe von Zweckertragsmitteln aus der Lotterie PS-Sparen und Gewinnen begünstigte Zwecke	§ 52 Abs. 2 Nr. AO
<input type="checkbox"/> von Wissenschaft und Forschung	01
<input type="checkbox"/> der Religion	02
<input type="checkbox"/> des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen	03
<input type="checkbox"/> der Jugend- und der Altenhilfe	04
<input type="checkbox"/> der Kunst und Kultur	05
<input type="checkbox"/> des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	06
<input type="checkbox"/> der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	07
<input type="checkbox"/> die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;	08
<input type="checkbox"/> des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten	09
<input type="checkbox"/> die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden	10
<input type="checkbox"/> der Rettung aus Lebensgefahr	11
<input type="checkbox"/> des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, sofern sich der Verein lediglich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert **)	12
<input type="checkbox"/> internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens	13
<input type="checkbox"/> des Tierschutzes	14
<input type="checkbox"/> von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	16
<input type="checkbox"/> der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene	17
<input type="checkbox"/> der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	18
<input type="checkbox"/> des Schutzes von Ehe und Familie	19
<input type="checkbox"/> der Kriminalprävention	20
<input type="checkbox"/> des Sports	21
<input type="checkbox"/> die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung	22
<input type="checkbox"/> die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunks, des Freifunks, des Modellflugs und des Hundesports	23
<input type="checkbox"/> allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind	24
<input type="checkbox"/> Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke	25
<input type="checkbox"/> die Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen und die Förderung der Unterhaltung von Gedenkstätten für nichtbestattungspflichtige Kinder und Föten	26

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben angekreuzten begünstigten Zwecke verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist. Handelt es sich beim Zweckertragsempfänger um eine Stiftung, bestätigt diese, dass der Zweckertrag für folgendes Projekt eingesetzt wird und eine Thesaurierung ausgeschlossen ist.

Projekt: _____

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

***) Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung gilt nur als Reinertragsnachweis und wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt. Das Datum des Freistellungsbescheides darf nicht länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO nicht länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheids zurückliegen (§ 63 Abs. 5 AO).**

****) gem. Lotteriegenehmigung für das Jahr 2022 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. Juni 2022.**